



BILFINGER

Jahresabschluss der

Bilfinger SE

zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Gewinn- und Verlustrechnung	3
Bilanz	4
Entwicklung des Anlagevermögens	5
Anhang	6
Allgemeine Erläuterungen	6
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
Erläuterungen zur Bilanz	12
Sonstige Angaben	18
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	21
Gewinnverwendungsvorschlag	22
Anlagen zum Anhang	23
Organe der Gesellschaft	23
Anteilsbesitz der Bilfinger SE	31
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	36
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	37

Der Lagebericht der Bilfinger SE ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst und in unserem Geschäftsbericht 2024 dargestellt. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 werden im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten.

Gewinn- und Verlustrechnung

BILFINGER SE		(Anhang)	
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024			
in T€		2024	2023
1. Umsatzerlöse	(3)	104.407	109.032
2. Sonstige betriebliche Erträge	(4)	22.685	34.840
3. Personalaufwand	(5)	-31.357	-40.334
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-851	-1.055
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-144.711	-123.154
6. Ergebnis Finanzanlagen	(7)	150.682	98.162
7. Zinsergebnis	(8)	-4.280	-4.430
8. Ergebnis vor Ertragsteuern		96.575	73.061
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	635	5.129
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		97.210	78.190
11. Gewinnvortrag		220	13.363
12. Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen		-7.175	-23.862
13. Bilanzgewinn		90.255	67.691

Bilanz

BILFINGER SE		(Anhang)	
Bilanz zum 31. Dezember 2024			
in T€		31.12.2024	31.12.2023
Aktiva			
A. Anlagevermögen	(10)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		752	47
II. Sachanlagen		4.511	4.978
III. Finanzanlagen		1.733.242	1.710.576
		1.738.505	1.715.601
B. Umlaufvermögen	(11)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		499.531	346.037
II. Wertpapiere		0	15.000
III. Guthaben bei Kreditinstituten		369.241	676.875
		868.772	1.037.912
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)	0	114
		2.607.277	2.753.627
Passiva			
A. Eigenkapital	(13)		
I. Gezeichnetes Kapital		132.627	132.627
Eigene Anteile		-306	-430
		132.321	132.197
II. Kapitalrücklage		770.771	770.771
III. Gewinnrücklagen		536.283	529.534
IV. Bilanzgewinn		90.255	67.691
		1.529.630	1.500.193
B. Rückstellungen	(14)	70.925	90.077
C. Verbindlichkeiten	(15)	1.006.722	1.163.357
		2.607.277	2.753.627

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2024

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Ab- schreibungen (kumuliert)	Zugänge	Abgänge	Zuschreibun- gen	Ab- schreibungen (kumuliert)	Buchwert	Buchwert
in T€	01.01.2024	2024	2024	31.12.2024	01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.543	0	0	1.543	1.496	40	0	0	1.536	7	47
2. Geleistete Anzahlungen	0	745	0	745	0	0	0	0	0	745	0
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE GESAMT	1.543	745	0	2.288	1.496	40	0	0	1.536	752	47
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.385	8	92	7.301	3.530	512	10	0	4.032	3.269	3.855
2. Technische Anlagen und Maschinen	67	0	0	67	36	9	0	0	45	22	31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.089	131	182	3.038	1.997	290	182	0	2.105	933	1.092
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	287	0	287	0	0	0	0	0	287	0
SACHANLAGEN GESAMT	10.541	426	274	10.693	5.563	811	192	0	6.182	4.511	4.978
III. FINANZANLAGEN											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.683.781	12.300	0	1.696.081	118.809	3.714	0	13.036	109.487	1.586.594	1.564.972
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	148.804	1.383	339	149.848	4.000	0	0	0	4.000	145.848	144.804
3. Sonstige Ausleihungen	1.800	0	0	1.800	1.000	0	0	0	1.000	800	800
FINANZANLAGEN GESAMT	1.834.385	13.683	339	1.847.729	123.809	3.714	0	13.036	114.487	1.733.242	1.710.576
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	1.846.469	14.854	613	1.860.710	130.868	4.565	192	13.036	122.205	1.738.505	1.715.601

Anhang

Allgemeine Erläuterungen

Sitz der Bilfinger SE ist Mannheim. Die Gesellschaft ist unter HRB 710296 im Register des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

1 Abschluss nach Handelsrecht

Der Abschluss der Bilfinger SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) – unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes – aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, haben wir die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke im Anhang aufgeführt. Weiterhin wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst; sie sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die sonstigen Steuern werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Selbsterstellte Immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Wertverzehr wird durch planmäßige lineare oder degressive Abschreibungen pro rata temporis erfasst, in der Regel unter Verwendung der zulässigen Höchstsätze gemäß der steuerlichen AfA-Tabellen, soweit sie dem tatsächlichen Werteverzehr entsprechen. Außerdem nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor, soweit ein niedrigerer Wert geboten ist.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Fallen die Gründe für Abwertungen aufgrund von als nachhaltig zu betrachtenden Entwicklungen weg, werden Wertaufholungen vorgenommen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Möglichen Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form pauschaler Abschläge berücksichtigt.

Liquide Mittel werden zu Nennwerten angesetzt bzw. bei Fremdwährungsguthaben zu Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet den Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag der in 2019 begebenen und in 2024 zurückbezahlten Anleihe.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter der Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90 (Vorjahr: 1,83) Prozent berücksichtigt. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 (Vorjahr: 3,0) Prozent und erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 (Vorjahr: 2,0) Prozent berücksichtigt. Eine ausschüttungsgesperrte negative Differenz zwischen einer Bewertung mit dem Durchschnittssatz der vergangenen 10 Jahre und einer Bewertung mit dem Durchschnittssatz der vergangenen 7 Jahre ergab sich zum 31. Dezember 2024 nicht mehr.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Bei Wertpapieren entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenpreis am Stichtag. Sofern der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens die Rückstellungen übersteigt, wird ein Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Ebenso werden die Erträge aus dem Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verrechnet. Seit der Erstanwendung des IDW RH FAB 1.021 zum 31. Dezember 2022 erfolgt bei nicht versicherungsgebundenen, rückgedeckten Pensionszusagen eine kongruente Bewertung von Pensionsrückstellung und Rückdeckungsversicherungsanspruch nach dem Passivprimat. Damit bemisst sich die Bewertung des Rückdeckungsversicherungsanspruchs nach der Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags der leistungskongruent rückgedeckten Pensionsrückstellung. Zur Ermittlung des leistungskongruent rückgedeckten Teils der Pensionsrückstellung wird das Deckungskapitalverfahren angewendet. Mit der Anwendung des IDW RH FAB 1.021 wird die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbessert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die Bilfinger SE hat Vorstandmitgliedern und oberen Führungskräften aktienbasierte Vergütungen mit Erfüllungswahlrecht seitens des Unternehmens gewährt. Über den Erdienungszeitraum wird zeitanteilig eine Rückstellung gebildet nach Maßgabe des Werts der Option im Gewährungszeitpunkt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente dienen grundsätzlich als Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Risiken aus Grundgeschäften. Zusammengehörende Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Bei der Absicherung bilanzwirksamer Grundgeschäfte wird in der Regel die sogenannte „Durchbuchungsmethode“ angewandt, d.h. sowohl die Grundgeschäfte als auch die Sicherungsgeschäfte werden zum Stichtag bewertet. Sich ausgleichende, gegenläufige Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto erfasst. Bei der Absicherung nicht bilanzwirksamer Grundgeschäfte werden Derivate als schwebende Geschäfte nicht bilanziert (Einfrierungsmethode).

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Transaktionstags der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zu den am Abschlusstichtag gültigen Kursen bewertet, soweit sie kurzfristig oder Teil von Bewertungseinheiten zur Absicherung von Währungsrisiken sind. Langfristige Vermögenswerte in fremder Währung, die nicht Teil von Bewertungseinheiten zur Absicherung von Währungsrisiken sind, werden zu den zum Anschaffungszeitpunkt gültigen oder zu niedrigeren Kursen

am Abschlusstag und langfristige Verbindlichkeiten in fremder Wahrung, die nicht Teil von Bewertungseinheiten zur Absicherung von Wahrungsrisiken sind, zu den zum Anschaffungszeitpunkt gultigen oder hoheren Kursen am Abschlusstag bewertet. Ertrage aus der Wahrungsumrechnung werden unter dem Posten „Sonstige betriebliche Ertrage“ und Aufwendungen aus der Wahrungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Bei den Derivaten werden die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten (Wechselkurse, Zinssatze) ermittelt (Forwards und Swaps: Barwertverfahren; Optionen: Optionspreismodelle).

Fur die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporaren Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansatzen von Vermogensgegenstanden, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansatzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvortrage werden die Betrage der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den Steuersatzen im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die latenten Steuern wurden unverandert zum Vorjahr mit einem Steuersatz von 30,95 Prozent berechnet. Passive latente Steuern ergeben sich aus temporaren Bewertungsunterschieden bei Grundstucken. Diese werden mit aktiven latenten Steuern aufgrund temporarer Differenzen bei Pensions-, anderer Personalkosten- und Drohverlustruckstellungen saldiert. Ein ubersteigender Aktivsaldo wird in Ausubung des dafur bestehenden Ansatzwahlrechts nicht angesetzt.

Die Bilfinger SE fallt in den Anwendungsbereich der Globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der OECD-Pillar Two-Modellregelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung ist in Deutschland, dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Es wurden entsprechend § 274 Abs. 3 HGB keine latenten Steuern aus der Anwendung der Pillar Two-Gesetzgebung berucksichtigt. Gema der Gesetzgebung muss Bilfinger fur Lander, in denen der fur dieses Land ermittelte GloBE Effektivsteuersatz den Mindeststeuersatz von 15 Prozent unterschreitet, eine Zusatzsteuer zahlen. In Hohe der Differenz zwischen den beiden Steuersatzen ermittelt sich ein Erganzungssteuersatz, der auf das nach Pillar Two ermittelte steuerliche Einkommen anzuwenden ist. Fur den Berichtszeitraum 2024 ergibt die Analyse, dass Bilfinger in allen Tatigkeitslandern, bis auf zwei, unter die Anwendung sogenannter Safe-Harbour-Regelungen fallt. Im Ergebnis ist in diesen Landern keine Pillar Two-Ertragsteuer zu zahlen. In den Landern Danemark und Saudi-Arabien finden nach aktuellem Stand die Safe-Harbour-Regelungen keine Anwendung. Erwartungsgema muss Bilfinger fur diese Lander aber keine wesentliche Pillar Two-Ertragsteuer zahlen. Es wurde im Berichtszeitraum 2024 kein Steueraufwand fur Pillar Two-Ertragsteuern berucksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3 Umsatzerlöse

Die Bilfinger SE erwirtschaftete im Inland Umsatzerlöse in Höhe von 104.407 (Vorjahr: 109.032) T€, die nahezu ausschließlich aus weiterverrechneten Leistungen an in- und ausländische Konzerngesellschaften sowie inländischen Mieterlösen resultieren. Die weiterverrechneten Leistungen enthalten im Wesentlichen pauschal verrechnete Umlagen von zentral erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 54.783 (Vorjahr: 57.044) T€, die Verrechnung von gruppenübergreifend abgeschlossenen Versicherungen in Höhe von 19.088 (Vorjahr: 18.744) T€, Kosten des zentral verwalteten inländischen Fuhrparks in Höhe von 14.108 (Vorjahr: 14.238) T€ sowie Avalgebühren aus dem zentral gebündelten Avalmanagement in Höhe von 8.527 (Vorjahr: 7.402) T€.

4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 22.685 (Vorjahr: 34.840) T€ beinhalten im Geschäftsjahr keine außergewöhnlichen Vorgänge (Vorjahr: Grundstücksverkäufe mit Buchgewinnen in Höhe von insgesamt 19.859) T€. Im Geschäftsjahr sind insbesondere Erträge aus Wertaufholungen von in der Vergangenheit abgeschriebenem Beteiligungsbuchwerten mit 13.036 (Vorjahr: 2.225) T€, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 1.076 (Vorjahr: 9.887) T€ sowie Erträge aus der Währungsumrechnung mit 5.492 (Vorjahr: 2.380) T€ enthalten. Enthaltene periodenfremde Erträge sind von untergeordneter Bedeutung.

5 Personalaufwand

in T€	2024	2023
Löhne und Gehälter	27.964	32.206
Soziale Abgaben	2.980	3.257
Aufwendungen für Altersversorgung	413	4.871
Personalaufwand	31.357	40.334

Die Verringerung der Löhne und Gehälter ist hauptsächlich auf gesunkene Gehaltskosten in Folge des Effizienzprogrammes zurückzuführen. Die gesunkenen Aufwendungen für Altersversorgung resultieren aus geringeren Zuführungen (insbesondere im Zusammenhang mit aktualisierten Inflationsanpassungen) sowie aus Auflösungseffekten bei den Rückstellungen für Pensionen.

6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 144.711 (Vorjahr: 123.154) T€ umfassen im Wesentlichen Sachkosten der Verwaltung, IT-Kosten, Mieten und Pachten, Versicherungsprämien, Rechts- und Beratungskosten, Fuhrparkkosten, Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen sowie Wertminderungen des Umlaufvermögens. Der Anstieg ergibt sich aus höheren Wertminderungen des Umlaufvermögens (Abschreibungen auf Forderungen gegen Tochtergesellschaften) in Höhe von 47.141 (Vorjahr: 17.505) T€ bei mehreren gegenläufigen kleineren Effekten (geringere Aufwendungen insbesondere aus Personalgestellung,

Rechts- und Beratungskosten sowie Gebäudenebenkosten). Angefallene Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung sind in Höhe von 2.743 (Vorjahr: 2.757) T€ enthalten. Enthaltene periodenfremde Aufwendun- gen sind von untergeordneter Bedeutung.

In diesem Posten sind ebenfalls die sonstigen Steuern mit 60 (Vorjahr: 124) T€ ausgewiesen.

7 Ergebnis Finanzanlagen

in T€	2024	2023
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	108.495	57.182
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	-26.106	-13.853
Erträge aus Beteiligungen	59.368	52.773
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	59.368	52.773
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.540	11.459
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	11.906	11.187
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.615	-9.399
Ergebnis Finanzanlagen	150.682	98.162

Erträge und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen unterliegen auch abrechnungsbedingten Schwankungen bei den entsprechenden Beteiligungen in Verbindung mit der Bilanzierung von Aufträgen nach dem handelsrechtlichen Realisationsprinzip.

Die Zunahme im Geschäftsjahr 2024 resultiert zum größten Teil aus höheren Dividenden von niederländi- schen Konzerngesellschaften, die über den Gewinnabführungsvertrag der deutschen Zwischenholding zur Bilfinger SE vereinnahmt wurden.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten wie im Vorjahr keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens.

8 Zinsergebnis

in T€	2024	2023
Laufende Zinserträge	44.387	38.500
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>26.188</i>	<i>20.606</i>
Laufende Zinsaufwendungen	-50.152	-44.713
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>-32.277</i>	<i>-21.960</i>
Zinserträge aus Deckungsvermögen	2.975	3.429
Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-1.490	-1.646
Zinsergebnis Pensionen und Deckungsvermögen	1.485	1.783
Zinsergebnis	-4.280	-4.430

Die laufenden Zinserträge umfassen auch Zinserträge aus Steuererstattungen im Zusammenhang mit erfolgreichen Rechtsbehelfen gegen Steuerfestsetzungen aufgrund abgeschlossener steuerlicher Betriebsprüfungen in Höhe von 1.154 (Vorjahr: 3.211) T€.

Die Zinserträge aus Deckungsvermögen enthalten Kursgewinne aus der Stichtagsbewertung des Deckungsvermögens.

9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 635 (Vorjahr: 5.129) T€ beinhaltet neben dem Steueraufwand des laufenden Geschäftsjahrs hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Gewerbesteuererrückstellungen für die Jahre 2010 und 2011 in Höhe von 1.529 T€. Der Vorjahresbetrag betraf neben dem Aufwand des laufenden Geschäftsjahrs im Wesentlichen Erträge aus Gewerbesteuererstattungen für das Jahr 2011.

Erläuterungen zur Bilanz

10 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB sind in einer besonderen Aufstellung des Anteilsbesitzes zusammengefasst. Hierin enthalten ist auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

11 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177	40
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	481.289	322.224
Sonstige Vermögensgegenstände	18.065	23.773
	499.531	346.037

Zum 31. Dezember 2024 bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der zentralen Konzernfinanzierung. Die Erhöhung resultiert unter anderem aus der Finanzierung der Tochtergesellschaften, die die Unternehmen der Stork-Gruppe erworben haben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich Steuererstattungsansprüche, Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Zinsabgrenzungen.

Wertpapiere

Die Wertpapiere enthielten im Vorjahr geldmarktnahe Fonds. Sie wurden im Zuge der Rückzahlung der Unternehmensanleihe verkauft.

Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten beinhaltet ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

12 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltete den Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag der in 2019 begebenen und in 2024 zurückbezahlten Anleihe. Er wurde über die Laufzeit der Anleihe zu Lasten des Zinsergebnisses verteilt.

13 Eigenkapital

Grundkapital und eigene Aktien

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr 132.627.126,00 €. Es ist unverändert zum Vorjahr eingeteilt in 37.606.372 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,53 € je Aktie.

Der Bestand an eigenen Aktien hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

ANGABEN ZU EIGENEN AKTIEN GEMÄß § 160 ABS. 1 NR. 2 AKTG	Anzahl der Aktien	Anteiliger Betrag des Grundkapitals	Anteil am Grundkapital	Veräußerungserlöse aus der Ausgabe / Kaufpreis für Zukäufe	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie
		(in T€)		(in T€)	(in €)
Bestand eigener Aktien zum 1.1.2024	122.049	430	0,32%	n.a.	28,97
Reduktion aufgrund Verwendung für erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands (Juni 2024)	- 35.200	- 124	-0,09%	1.020	28,97
Bestand eigener Aktien zum 31.12.2024	86.849	306	0,23%	n.a.	28,97

Für die Ausgabe von eigenen Aktien an Vorstände wurden in Vorjahren gebildete Rückstellungen verbraucht.

Aktuell gültige Beschlüsse der Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Bilfinger SE vom 20. April 2023 hat gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien (auch unter Einsatz von Derivaten) mit einer fünfjährigen Laufzeit bis zum 19. April 2028 sowie zur Verwendung der so erworbenen eigenen Aktien beschlossen – jeweils nach Maßgabe der Beschlussvorschläge, die unter den Tagesordnungspunkten 8 und 9 als Bestandteile der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger vom 14. März 2023 bekanntgemacht worden sind. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden; der Erwerb darf aber nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Der Vorstand der Bilfinger SE hat am 11. Dezember 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Der Rückkauf begann am 21. Januar 2025 und endet spätestens am 19. Dezember 2025. Im Rahmen des Programms können maximal bis zu 1.100.110 eigene Aktien der Bilfinger SE zu einem maximalen Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 50 Mio. € über die Börse erworben werden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. April 2023 wurde das bisher genehmigte Kapital 2018 gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2023) ersetzt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. April 2028 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 66.313.563 € zu erhöhen. Es dient der Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist jedoch möglich.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. April 2021 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Es dient zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen bis zum 14. April 2026.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital und aus bedingtem Kapital sowie zu den Möglichkeiten zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien verweisen wir auf

die Angaben gemäß der §§ 289a und 315a HGB im zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns.

Meldungen nach WpHG

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Meldungen nach § 33 WpHG hinsichtlich des Bestehens von Stimmrechtsanteilen an der Bilfinger SE von mehr als 3 Prozent vor:

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat uns am 21. November 2024 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 18. November 2024 14,99 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beträgt. Diese Stimmrechte wurden Cevian Capital II GP Limited nach § 34 WpHG über Cevian Capital Partners Limited mit 14,99 Prozent der Stimmrechte zugerechnet.

Die Investment-Gesellschaft ENA Investment Capital LLP, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 7. November 2020 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 6. November 2020 12,00 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beträgt. Diese Stimmrechte werden nach § 34 WpHG Herrn George Kounelakis, geboren am 13. November 1973, zugerechnet.

Die Investment-Gesellschaft Morgan Stanley Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 3. Januar 2025 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 30. Dezember 2024 4,90 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beträgt. Davon werden 3,01 Prozent der Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet und 1,89 Prozent der Stimmrechtsbestände bestehen in Form von Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG.

Die Investment-Gesellschaften JPMorgan Chase Bank, National Association (Columbus, Ohio, Vereinigte Staaten von Amerika), JPMorgan Asset Management (UK) Limited (London, Vereinigtes Königreich) und J.P. Morgan Investment Management Inc. (Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika) haben uns am 19. September 2024 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 17. September 2024 5,22 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beträgt. Für diese Positionen wurde ein Acting in Concert gemeldet. Davon werden 5,16 Prozent der Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet und 0,06 Prozent der Stimmrechtsbestände bestehen in Form von Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG.

Kapitalrücklage

Bei der im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Kapitalrücklage handelt es sich um Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag beziehungsweise über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurden.

Gewinnrücklagen

in T€

Andere Gewinnrücklagen Stand 01.01.2024	529.534
Veränderung aufgrund Ausgabe eigener Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	-426
Einstellung aus Jahresüberschuss 2024	7.175
Andere Gewinnrücklagen Stand 31.12.2024	536.283
<i>Zur Ausschüttung gesperrte Beträge:</i>	
Zinsdifferenz Pensionsrückstellungen	0
Marktwerte von Wertpapieren, soweit die Anschaffungskosten übersteigend	0
Frei verfügbare Gewinnrücklagen Stand 31.12.2024	536.283

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Zinsdifferenz aus der Verwendung des durchschnittliche Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre im Vergleich zum Durchschnittssatz der vergangenen 7 Jahre -647 (Vorjahr: 954) T€. Eine Ausschüttungssperre ergab sich damit nicht mehr.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. April 2024 wurde eine Dividende in Höhe von € 67.471.781,40 (1,80 € je Aktie) ausgeschüttet.

14 Rückstellungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	44.142	53.875
Steuerrückstellungen	11.626	11.788
Sonstige Rückstellungen	15.157	24.414
	70.925	90.077

Der Ausweis der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich wie folgt:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Pensionsverpflichtungen	-120.510	-127.234
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	76.368	73.359
Pensionsverpflichtungen nach Abzug Deckungsvermögen	-44.142	-53.875
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Anschaffungskosten des Deckungsvermögens</i>	77.270	77.391
<i>zur Ausschüttung gesperrt</i>	0	0

Das Deckungsvermögen der Pensionsverpflichtungen setzt sich zusammen aus liquiden Mitteln (10.863 T€), Mischfonds (58.320 T€) und Rückdeckungsversicherungsansprüchen (7.185 T€). Angaben zu Zinserträgen aus Planvermögen und Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen sind in unseren Erläuterungen zum Zinsergebnis unter Ziffer 8 enthalten.

Die Steuerrückstellungen enthalten zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen Rückstellungen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus laufenden Betriebsprüfungen, sowie für Gewerbesteuer für das aktuelle Berichtsjahr.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 15.157 (Vorjahr: 24.414) T€ betreffen voraussichtlich noch zu leistende Zahlungen im Rahmen des Effizienzprogramms sowie für weitere Verpflichtungen im Zusammenhang mit Personal, Vorsorgen für potentielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit veräußerten Beteiligungen sowie Verpflichtungen aus Liegenschaften. Alle Einzelbeträge bewegen sich dabei maximal im kleineren einstelligen Millionenbereich. Der Rückgang ergab sich insbesondere aufgrund von Zahlungen im Rahmen des Effizienzprogramms sowie aus Verbräuchen und Auflösungen von Rückstellungen im Zusammenhang mit veräußerten Beteiligungen und Verpflichtungen aus Liegenschaften.

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich ein als sonstige Rückstellung ausgewiesener Passivüberhang aus Alterszeitverpflichtungen und Deckungsvermögen in Höhe von T€ 261, der sich wie folgt ermittelt:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Altersteilzeitverpflichtungen	4.980	4.527
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-4.719	-2.275
Passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögens- verrechnung von Altersteilzeitverpflichtungen	261	2.252
<i>nachrichtlich:</i>		
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	4.936	2.602
zur Ausschüttung gesperrte Beträge	0	0

15 Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2024	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Anleihen	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.906	3.906	175.000	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.250	6.250	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh- men	796.858	796.858	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	24.708	24.708	–	–
<i>davon aus Steuern</i>	10.108	10.108	–	–
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	85	85	–	–
	1.006.722	831.722	175.000	–

in T€	31.12.2023	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Anleihen	256.148	256.148	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	182.039	7.039	175.000	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.636	9.636	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh- men	702.137	702.137	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	13.397	13.397	–	–
<i>davon aus Steuern</i>	991	991	–	–
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	811	811	–	–
	1.163.357	988.357	175.000	–

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem zentralen Cash-Pooling.

16 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bank- und Konzernavalen in Höhe von 1.484 (Vorjahr: 1.267) Mio. €. Hiervon entfallen 15 (Vorjahr: 15) Mio. € auf veräußerte ehemalige Konzerngesellschaften und 1.469 (Vorjahr 1.252) Mio. € auf Konzerngesellschaften. Sie resultieren überwiegend aus für Kunden der Konzerngesellschaften herausgelegte Bürgschaften und Garantien unter Avallinien der Bilfinger SE sowie Konzernbürgschaften und -garantien. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der betreffenden Konzerngesellschaften als gering eingeschätzt. Die Avale der veräußerten ehemaligen Konzerngesellschaften sind

ganz überwiegend durch die Käufer rückbesichert, weshalb auch hier das Risiko einer Inanspruchnahme als gering einzuschätzen ist.

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Haftungsverhältnissen hat die Bilfinger SE gesamtschuldnerische Haftungserklärungen (§ 403-Verklarungen nach niederländischem Recht) für 18 niederländische Tochtergesellschaften abgegeben.

17 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	bis 1 Jahr	2 - 5 Jahre
Operating Leasingverhältnisse Minimumleasingzahlung	3.161	2.937
Weitere finanzielle Verpflichtungen (Miete)	5.812	12.213
<i>davon entfallen auf verbundene Unternehmen</i>	0	0

18 Erläuterungen zu Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente werden zur Steuerung von Risiken aus Währungsschwankungen eingesetzt und dienen ausschließlich Sicherungszwecken (z.B. für Intercompany- bzw. Cashpoolpositionen). Reine Handelspositionen ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen.

Es werden derzeit ausschließlich außerbörslich gehandelte Instrumente (Devisentermingeschäfte) eingesetzt.

Im Rahmen des konzernweiten Finanzrisikomanagements schließt die Bilfinger SE in ihrer Funktion als Konzernmutterunternehmen mit Banken derivative Finanzgeschäfte (vor allem Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte) ab, die konzernintern durch gegenläufige Geschäfte an Konzerngesellschaften zur Absicherung ihrer Finanzrisiken weitergeleitet werden (sogenannte back-to-back Geschäfte).

Die gehaltenen derivativen Finanzinstrumente sind Teil von Bewertungseinheiten. Die Absicherungen werden vornehmlich anhand von Mikro-Hedges vorgenommen. Daher haben sich die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte bis zum Abschlussstichtag weitgehend ausgeglichen und werden sich auch künftig weitgehend ausgleichen (Volumenkongruenz und Laufzeitkongruenz durch zum Teil rollierende Absicherung). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird anhand der einschlägigen Methoden zur Effektivitätsmessung (Critical Terms Match-Methode, Dollar-Offset-Methode) ermittelt beziehungsweise durch das Risikomanagement gewährleistet. Wesentliche Ineffektivitäten haben sich zum Stichtag nicht ergeben.

Bewertungseinheiten:

GRUNDGESCHÄFTSART/ SICHERUNGSTRUMENT ZUM 31.12.2024	gesichertes Risiko	Nominalvolumen	vermiedene Drohverlustrück- stellungen	Zeitraum
Vermögensgegenstände/Devisenderivate	Währung	329,1	-4,8	2025 - 2026
Schulden/Devisenderivate	Währung	116,0	-0,5	2025
Derivate (back-to-back Geschäfte)	Währung	44,8	-0,6	2025 - 2027

Die bilanzielle Abbildung der zum Bilanzstichtag bestehenden Bewertungseinheiten erfolgt unter Anwendung der Durchbuchungsmethode. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Ziffer 2.

Sonstige Angaben

19 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind in der Anlage zum Anhang „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen, die in untenstehender Tabelle dargestellt sind (Vergütung gemäß § 285 Nr. 9 HGB).

in T€	2024	2023
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Festvergütung	2.215	2.650
Nebenleistungen	67	65
Erfolgsabhängige Vergütung		
Short Term Incentive	1.993	1.178
Long Term Incentive (aktienbasiert)	1.047	2.795
Gesamtvergütung	5.322	6.688

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich seit dem 1. Januar 2024 nach dem vom Aufsichtsrat am 7. März 2023 beschlossenen Vergütungssystem, das die Hauptversammlung am 20. April 2023 gebilligt hat (das „Vorstandsvergütungssystem 2023“, verfügbar auf der Internetseite der Bilfinger SE). Danach besteht die Vergütung der Vorstandsmitglieder neben festen Vergütungsbestandteilen aus einer variablen Vergütung mit zwei Komponenten, einer einjährigen und einer mehrjährigen. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt Anreize, die im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen und sie unterstützen: Die einjährige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) ist an den wirtschaftlichen Erfolgszielen EBITA und Free Cashflow des Bilfinger Konzerns ausgerichtet. Daneben berücksichtigt die einjährige variable Vergütung ESG-Ziele (Environment, Social & Governance). Um die Vergütung der Vorstandsmitglieder überwiegend am langfristigen Erfolg des Unternehmens auszurichten, nimmt die mehrjährige variable Vergütung (Long Term Incentive, LTI) einen wesentlichen Anteil an der Gesamtvergütung ein. Der LTI wird seit dem Geschäftsjahr 2024 in Form eines Performance Share Plans mit dreijähriger Performance-Periode und anschließender einjähriger Aktienerwerbs- und Aktienhaltepflicht gewährt. Als wirtschaftliche Erfolgsziele sind der Total Shareholder Return (TSR) im Verhältnis zu einer Peer Group („Relativer TSR“) und die Cash Conversion (Quotient aus Free Cashflow und EBITA) während der Performance-Periode maßgeblich. Daneben berücksichtigt auch der LTI ESG-Ziele.

Für Vorstandsmitglieder besteht ein Long Term Incentive Plan (LTI), der eine jährliche Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU), beinhaltet. Seit dem Geschäftsjahr 2024 hat der LTI eine dreijährige Performance-Periode mit anschließender Aktienzuteilung beziehungsweise Aktienerwerbspflicht und einjähriger Aktienhaltepflicht. Nach Ablauf der Performance-Periode sind die PSU für das betreffende Geschäftsjahr unverfallbar erdient. Bei unterjährigem Austritt eines Vorstandsmitglieds wird die Anzahl der unverfallbar erdienten PSU pro rata temporis bis zum Austrittszeitpunkt bestimmt. Nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode ergibt sich in Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads die Endstückzahl der PSU. Mit der Endstückzahl der PSU wird der virtuelle Bruttoauszahlungsbetrag berechnet. Aus dem virtuellen Bruttoauszahlungsbetrag ergibt sich nach Abzug von Steuern und Abgaben der virtuelle Nettoaus-

zahlungsbetrag. Die zu übertragende Anzahl an Bilfinger Aktien wird anhand des virtuellen Nettoauszahlungsbetrags ermittelt. Die Bilfinger Aktien werden dem Vorstandsmitglied nach der Hauptversammlung der Bilfinger SE, der der Jahresabschluss für das letzte Geschäftsjahr einer Performance-Periode vorgelegt wird, übertragen. Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Bilfinger Aktien für mindestens ein Jahr ab Übertragung der Aktien zu halten. Bilfinger hat das Recht, alternativ zur Aktienübertragung einen Barausgleich zu leisten. In diesem Fall ist das Vorstandsmitglied verpflichtet, in Höhe des Barausgleichs Bilfinger Aktien zu erwerben und entsprechend zu halten.

Bei der Festlegung der Zielerreichung des STI im Berichts- und im Vorjahr sowie bei der LTI-Tranche 2023-2026 hat der Aufsichtsrat Anpassungen der wirtschaftlichen Erfolgskriterien im Rahmen der Anwendung des Vergütungssystems beschlossen. Beim STI 2024 wurden das berichtete EBITA und der Free Cashflow bezüglich der Effekte aus dem Effizienzprogramm und der Akquisition der Stork-Gesellschaften angepasst. Beim STI 2023 wurde das berichtete EBITA bereinigt um Sondereinflüsse im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm sowie Erträge aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien. Entsprechend wurde beim STI 2023 auch der Free Cashflow um geringere Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm und Einzahlungen aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien angepasst. Den individuellen Performance-Faktor für den STI 2023 hat der Aufsichtsrat für die amtierenden Vorstände auf 1,2 festgelegt. Bei der LTI-Tranche 2023-2026 wurde der ROCE 2023 ebenfalls um Sondereinflüsse im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm sowie Erträge aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien bereinigt.

Im Berichtsjahr wurden dem Vorstand 42.971 (Vorjahr: 64.534) virtuelle Aktien gewährt. Deren gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert betrug bei Gewährung 24,35 (Vorjahr: 25,13) €.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebener beliefen sich auf 2.770 (Vorjahr: 3.724) T€. Der nach HGB ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 25.406 (Vorjahr: 26.085) T€.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen 1.868 (Vorjahr: 1.894) T€, zuzüglich des Ersatzes von Aufwendungen in Höhe von 95 (Vorjahr: 73) T€. Die arbeitsvertraglichen Bezüge der Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer im Bilfinger Konzern sind, sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

20 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

	2024	2023
Angestellte Inland	154	186
Leitende Angestellte Inland	29	36
	183	222

Es wurden in 2024 wie im Vorjahr keine gewerblichen Arbeitnehmer und keine Arbeitnehmer im Ausland beschäftigt.

21 Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

Für Leistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind für die Bilfinger SE folgende Aufwendungen angefallen:

in T€	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	792	785
Andere Bestätigungsleistungen	255	99
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	1.047	884

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten wie im Vorjahr Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Bilfinger SE sowie Aufwendungen für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts der Bilfinger SE.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

22 Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung wurde im Dezember 2024 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf unserer Internet-Homepage den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Marktübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten nicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Am 21. Januar 2025 ist das vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossene Aktienrückkaufprogramm gestartet (siehe Textziffer 13). Im Rahmen des Programms können maximal bis zu 1.100.110 eigene Aktien der Bilfinger SE zu einem maximal aufzuwendenden Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 50 Mio. € über die Börse erworben werden. Das Programm wird längstens bis zum 19. Dezember 2025 laufen. Damit macht die Bilfinger SE von der durch die ordentliche Hauptversammlung vom 20. April 2023 erteilten Ermächtigung Gebrauch, wonach bis zum 19. April 2028 Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zurückgekauft werden dürfen, mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Bilfinger SE, welche die Bilfinger SE bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE entfallen.

Die zurückgekauften Aktien sollen eingezogen oder an Mitarbeitende und Mitglieder des Vorstands der Bilfinger SE sowie an Mitarbeitende und Organmitglieder von mit der Bilfinger SE verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen ausgegeben werden.

Der Erwerb eigener Aktien erfolgt im Einklang mit Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052. Die Bilfinger SE behält sich das Recht vor, das Aktienrückkaufprogramm jederzeit einzustellen.

Bis zum 20. Februar 2025 wurden 96.513 Aktien zurückgekauft. Es wird erwartet, dass bis zum 28. Februar 2025 rund 25.000 weitere Aktien zurückgekauft werden.

Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Bilfinger SE zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 90.255.292,80 € wie folgt zu verwenden:

in €	
Ausschüttung einer Dividende von 2,40 € je dividendenberechtigter Stückaktie	90.046.855,20
Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung	208.437,60
Bilanzgewinn	90.255.292,80

Aufgrund des zum Abschlusserstellungszeitpunkt laufenden Aktienrückkaufsprogrammes wird sich der Bestand eigener Aktien und damit die Anzahl dividendenberechtigter Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns verringern. Daher werden Vorstand und Aufsichtsrat in der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von 2,40 € je Aktie einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten.

Mannheim, den 28. Februar 2025

Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Matti Jäkel

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Vorsitzender und CEO seit 1. März 2022, bestellt bis 28. Februar 2027
Arbeitsdirektor

Operative Verantwortlichkeiten:

Segment Technologies (Business Line Energy Transition | Business Line Life Science |
Business Line Nuclear)

Segment Engineering & Maintenance Europe (Region E&M Germany, Austria & Switzerland |
Region E&M Belgium and Netherlands | Region E&M United Kingdom | Region E&M Nordic |
Region E&M Eastern Europe (inzwischen Region E&M Central Eastern Europe))

Segment Engineering & Maintenance International (Region E&M North America |
Region E&M Middle East)

Zentrale Verantwortlichkeiten:

(Group Functions und Corporate Functions)

Group Communications & Public Affairs | Group Legal, Compliance & Insurance |
Group Products & Innovation | Group HR & HSEQ | Group M&A

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Konecranes Plc¹, Hyvinkää, Finnland (nichtgeschäftsführendes Mitglied des Boards)

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Danish Management Society (VL), Kopenhagen, Dänemark (Mitglied)

VDI e.V., Frankfurt (Mitglied)

Matti Jäkel

Mitglied des Vorstands und CFO seit 1. Juli 2022, bestellt bis 30. Juni 2027

Operative Verantwortlichkeiten:

Other Operations

Bilfinger Infrastructure Mannheim GmbH

Bilfinger Corporate Real Estate Management GmbH

Zentrale Verantwortlichkeiten:

(Group Functions und Corporate Functions)

Group Finance | Group Audit | Group Internal Control System | Group IT & Digitalization |

Group Procurement | Group Investor Relations | Group Shared Services Organization

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

bei inländischen Gesellschaften:

Hof Hausen vor der Sonne Golf AG, Hofheim am Taunus

(stellvertretender Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Steinmüller Africa Pty. Ltd.², Johannesburg, Südafrika

(nichtgeschäftsführendes Mitglied des Boards)

¹ Börsennotiertes Unternehmen

² Konzernmandat i.S.d. § 100 II S.2 AktG

Aufsichtsrat

Dr. Eckhard Cordes

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 11. November 2014

Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. November 2014

Partner bei Cevian Capital Ltd., Pfäffikon, Schweiz

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Eurobattery Minerals AB³, Stockholm, Schweden (Mitglied des Boards)

Presto AB, Stockholm, Schweden (Vorsitzender des Boards)

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitgliedschaft im Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Stephan Brückner¹

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Vorsitzender des Bilfinger Konzernbetriebsrats und des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiter und Betriebsratsvorsitzender der Bilfinger Engineering & Maintenance GmbH,
Heidelberg

Vorsitzender des Bilfinger Segmentbetriebsrats Engineering & Maintenance DACH, Neu-Isenburg

Vanessa Barth¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Bereichsleiterin Grundsatz, IG Metall, Frankfurt am Main

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Siemens Healthineers AG³, Erlangen (Mitglied)

Werner Brandstetter¹

Mitglied des Aufsichtsrats vom 15. April 2021 bis zum 31. Dezember 2024

Vorsitzender des Betriebsrats der Bilfinger Industrial Services GmbH / Betrieb Projekte,
Linz, Österreich

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Mitarbeiter der Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich
Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim
Mitglied in verschiedenen Bilfinger Betriebsräten

Dr. Roland Busch

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und Boards

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Delvag Versicherungs-AG², Köln (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Lufthansa Leasing GmbH², Grünwald (Mitglied im freiwilligen Aufsichtsrat)
Lufthansa Pension Trust e.V.², Frankfurt am Main (Vorstandsmitglied)

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Lufthansa Malta Pension Holding Ltd.², Mitglied im Investment Board
Reichmuth & Co. Investment Management AG, Mitglied des Advisory Board

Evert Doornbos¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2025

Vorsitzender des Betriebsrats der Bilfinger Industrial Services ISP Niederlande

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiter der Bilfinger Scaffolding B.V., Brielle, Niederlande

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Co-Vorsitzender des Temporären Betriebsrats der Bilfinger Industrial Services für die Integration von Stork

Rainer Knerler¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Juli 1996

Leitender Angestellter der IG Bauen-Agrar-Umwelt und Berater, Berlin

Frank Lutz

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2018

Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

bei inländischen Gesellschaften:

Scout24 SE³, München (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Silke Maurer

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer der MTU Aero Engines AG³, München

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

MTU Aero Engines Polska Sp. z o.o.², Jasionka, Polen

Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi)¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. September 2016

Mitglied des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiterin und Betriebsratsvorsitzende der Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen

Mitglied der Transfer Pricing Centre Association, Warschau, Polen

Robert Schuchna

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Partner bei Cevian Capital Ltd., Pfäffikon, Schweiz

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Inter Pensionskasse Stiftung, Wollerau, Schweiz (Mitglied im Stiftungsrat)

Jörg Sommer¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim,
und des Bilfinger Segmentbetriebsrats Engineering & Maintenance DACH, Neu-Isenburg

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiter der Bilfinger arnholdt GmbH, Herne (inzwischen Bilfinger ISP Germany GmbH)

Mitglied des Bilfinger Konzernbetriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Dr. Bettina Volkens

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Mitglied in diversen Aufsichtsräten und selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

bei inländischen Gesellschaften:

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA³, Koblenz (Mitglied)

Vossloh AG³, Werdohl (Mitglied)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Elektrobau Mulfingen GmbH; Aufsichtsrat

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Geschäftsführerin der great2know GmbH, Königstein im Taunus

¹ Arbeitnehmervertreter

² Konzerninternes Mandat

³ Börsennotiertes Unternehmen

Präsidium:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner¹, stellvertretender Vorsitzender
Rainer Knerler¹
Dr. Bettina Volkens

Prüfungsausschuss:

Frank Lutz, Vorsitzender
Vanessa Barth¹, stellvertretende Vorsitzende
Dr. Roland Busch
Jörg Sommer¹

Nominierungsausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Frank Lutz
Robert Schuchna

Strategieausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner¹, stellvertretender Vorsitzender
Werner Brandstetter¹ (bis zum 31. Dezember 2024)
Evert Doornbos¹ (ab dem 01. Januar 2025)
Rainer Knerler¹
Frank Lutz
Robert Schuchna

Sonderausschuss (am 08. Februar 2024 abgeschafft):

Frank Lutz, Vorsitzender
Vanessa Barth¹
Rainer Knerler¹
Robert Schuchna

Anteilsbesitz der Bilfinger SE

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
I. Inländische Gesellschaften			
mit Befreiung nach § 264 Abs. 3 / § 264b HGB			
Stand 31. Dezember 2024	in %	in T€	in T€
Bilfinger Corporate Insurance Management GmbH, Mannheim	100	90	- ²⁾
Bilfinger Corporate Real Estate Management GmbH, Mannheim	100	15.512	- ²⁾
Bilfinger Digital Next GmbH, Aarbergen	100	-1.304	- ²⁾
Bilfinger Engineering & Maintenance GmbH, Heidelberg	100	76.456	- ²⁾
Bilfinger Global IT GmbH, Mannheim	100	3.022	- ²⁾
Bilfinger Infrastructure Mannheim GmbH, Mannheim	100	20.505	- ²⁾
Bilfinger ISP Europe GmbH, Mannheim	100	202.571	- ²⁾
Bilfinger ISP Germany GmbH, Herne	100	14.830	- ²⁾
Bilfinger Life Science Automation GmbH, Flensburg	100	5.719	- ²⁾
Bilfinger Life Science Nutrition GmbH, Flensburg	100	25	- ²⁾
Bilfinger Nuclear & Energy Transition GmbH, Oberhausen	100	63.484	- ²⁾
Bilfinger Shared Services GmbH, Mannheim	100	624	- ²⁾
Stork Technical Services GmbH, Regensburg	100	13.898	- ²⁾

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
II. Übrige inländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2024	in %	in T€	in T€
Bilfinger education GmbH, Heinsberg	100	-124	-568
BIS Industrieservice Mitte GmbH, Frankfurt am Main	100	4.394	201
COOPERHEAT GmbH, Mülheim an der Ruhr	100	1.242	6

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
III. Ausländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2024	in %	in T€	in T€
Babcock Borsig Service Arabia Ltd., Dammam, Saudi-Arabien	100	10.120	4.061
Bilfinger Berger (Canada) Inc., Richmond, BC, Kanada	100	-214	0
Bilfinger Berger Civil Pty Ltd, Belmont, Victoria, Australien	100	0	0
Bilfinger Berger Qatar W.L.L., Doha, Katar	49 ³⁾	274	137
Bilfinger Bohr- und Rohrtechnik GmbH, Wolkersdorf im Weinviertel, Österreich	100	9.435	1.649
Bilfinger Brabant Mobiel B.V., Oosterhout, Niederlande ⁴⁾	100	2.378	564
Bilfinger Chemserv GmbH, Linz, Österreich	100	1.097	29
Bilfinger Construction UK LIMITED, Manchester, Großbritannien	100	4.747	971
Bilfinger Czech Republic, s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100	1.404	396
Bilfinger Danmark A/S, Esbjerg, Dänemark	100	2.575	1.424
Bilfinger Deutsche Babcock Emirates LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49 ³⁾	-41.219	-1.884
Bilfinger Deutsche Babcock Middle East FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100	14.020	-649
Bilfinger EMV BV, Zwijndrecht, Belgien	100	-866	-1.012
Bilfinger Finland Oy, Porvoo, Finnland	100	19.843	2.108
Bilfinger Height Specialists B.V., Rotterdam, Niederlande ⁴⁾	100	1.520	672
Bilfinger Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	-51.277	-34.974
Bilfinger Industrial Services België N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	10.820	5.762
Bilfinger Industrial Services Beteiligungs GmbH, Linz, Österreich	100	165.029	16.957
Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich	100	72.891	38.890
Bilfinger Industrial Services IM AS, Porsgrunn, Norwegen	100	3.875	979
Bilfinger Industrial Services Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	3.456	5.275
Bilfinger Industrial Services Nederland B.V., Rotterdam, Niederlande ⁴⁾	100	38.150	19.403
Bilfinger Industrial Services Österreich GmbH, Linz, Österreich	100	99.730	1.819
Bilfinger Industrial Services Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	1.152	46
Bilfinger Industrial Services Schweiz AG, Zofingen, Schweiz	100	1.064	-3.545
Bilfinger Insulation B.V., Brielle, Niederlande ⁴⁾	100	908	0
Bilfinger International Construction and Trading N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	434	-293
Bilfinger Intervolve Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	75	1.995	609
Bilfinger ISP Offshore Norway AS, Stavanger, Norwegen	100	186.678	10.924
Bilfinger Life Science GmbH, Puch bei Hallein, Österreich	100	94.527	27.666
Bilfinger LTM Industrie SAS, Toussieu, Frankreich	100	1.565	545
Bilfinger North America Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	218.715	-10.819
Bilfinger Northwest Europe Limited, Aberdeen, Großbritannien	100	153.807	8.161
Bilfinger Norway AS, Porsgrunn, Norwegen	100	40.035	11.447
Bilfinger Peters Engineering SAS, Montrouge, Frankreich	100	1.504	1.641
Bilfinger Piping Technologies UK Limited, Warrington, Großbritannien	100	-186	0
Bilfinger Power Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	100	25.940	9.575
Bilfinger ROB B.V., Terneuzen, Niederlande ⁴⁾	100	6.338	-1.181
Bilfinger ROB N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	12.076	6.339
Bilfinger România S.R.L., Bukarest, Rumänien	100	304	730
Bilfinger Salamis UK Limited, Aberdeen, Großbritannien	100	1.554	-16
Bilfinger Scaffolding B.V., Brielle, Niederlande ⁴⁾	100	3.217	0
Bilfinger Shared Services B.V., Brielle, Niederlande ⁴⁾	100	91	0

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
III. Ausländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2024	in %	in T€	in T€
Bilfinger Sweden AB, Kungälv, Schweden	100	25.017	2.788
Bilfinger Tebodin B.V., Den Haag, Niederlande ⁴⁾	100	72.233	13.108
Bilfinger Tebodin Belgium NV, Zwijndrecht, Belgien	100	994	141
Bilfinger Tebodin CIS B.V., Den Haag, Niederlande ⁴⁾	100	-854	0
Bilfinger Tebodin d.o.o., Belgrad, Serbien	100	-44	244
Bilfinger Tebodin Hungary Kft., Budapest, Ungarn	100	-119	-29
Bilfinger Tebodin Netherlands B.V., Den Haag, Niederlande ⁴⁾	100	17.258	5.219
Bilfinger Tebodin Poland Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	3.693	334
Bilfinger Tebodin Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	-285	-222
Bilfinger Tebodin Ukraine CFI, Kiew, Ukraine	100	744	239
Bilfinger UK Limited, Warrington, Großbritannien	100	77.063	19.528
Bilfinger VAM Anlagentechnik GmbH, Wels, Österreich	100	24.528	636
BIS Portugal, Unipessoal Lda, Lissabon, Portugal	100	3.695	-330
Centennial Contractors Enterprises Inc., Reston, Virginia, USA	100	35.691	11.130
FCC LLC, Clayton, Missouri, USA	100	13.262	-336
Istimewa Elektrotechnik B.V., Vlissingen, Niederlande ⁴⁾	100	4.522	447
Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowie, Polen	83	26.961	11.942
Steinmüller Africa (pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	68	34.257	17.685
Stork APM Consultancy Services Limited Liability Company (LLC), Baku, Aserbaidshan	100	275	128
Stork Asset Management Technology B.V., Eindhoven, Niederlande ⁴⁾	100	-2.934	-1.829
Stork Gears & Services Asia Pte Ltd., Singapur, Singapur	100	689	48
Stork Gears & Services B.V., Rotterdam, Niederlande ⁴⁾	100	6.100	-540
Stork H & E Turbo Blading, Inc., New York City, New York, USA	100	17.260	3.053
Stork Intellectual Property B.V., Amsterdam, Niederlande ⁴⁾	100	0	0
Stork Nederland B.V., Utrecht, Niederlande ⁴⁾	100	34.233	398
Stork Power Services & Technology Beijing Ltd., Peking, Volksrepublik China	100	269	-46
Stork Power Services USA Holding Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	16.553	-4
Stork Technical Services Belgium N.V., Antwerpen (Deurne), Belgien	100	15.729	4.480
Stork Thermeq B.V., Hengelo, Niederlande ⁴⁾	100	6.853	3.103
Stork Turbo Blading B.V., Sneek, Niederlande ⁴⁾	100	12.821	1.590
Stork Turbo Service B.V., Almere, Niederlande ⁴⁾	100	8.160	430
Tebodin Middle East Holding Limited, Nikosia, Zypern	100	55	5.980
Tebodin Middle East Ltd., Nikosia, Zypern	100	21.908	8.496

B. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
I. Inländische Gesellschaften			
Stand 31. Dezember 2024	in %	in T€	in T€
THERMOPROZESS COOPERHEAT GmbH, Mülheim an der Ruhr	48	1.396 ⁵⁾	139 ⁵⁾

B. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

II. Ausländische Gesellschaften

Stand 31. Dezember 2024	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
		in %	in T€	
Atlantic NICC JV LLC, Chantilly, VA, USA	49		338	-10
BCC Eemsh2 VOF, Groningen, Niederlande	47		5	-7
BILFINGER (THAI) CONSTRUCTION CO. LTD., Bangkok, Thailand	49		15.837	1.685
Combinatie Orion VOF, Veghel, Niederlande	56		0	0
Combinatie Scaldis Noord V.O.F., Rosmalen, Niederlande	50		0	0
Combinatie Scaldis OSK V.O.F., Rosmalen, Niederlande	50		0	0
Combinatie Scaldis V.O.F., Rosmalen, Niederlande	50		0	0
Eduardo Construction (pty) Ltd., Witbank, Südafrika	29		9.462	3.309
GMH-C JV, LLC, Jacksonville, Florida, USA	49		100	-252
Midnight Sun - Centennial JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49		1.322	644
Midnight Sun-Centennial Kirratchiaq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49		6.180	4.777
Midnight Sun-Centennial Sagviq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49		9	0
Midnight Sun-Centennial Sunnliq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49		378	-157
SIP's UNITED V.O.F., Capelle aan den IJssel, Niederlande	50		4.175 ⁵⁾	4.155 ⁵⁾
Tebodin & Partners Saudi for Engineering Consultancy, Jeddah, Saudi-Arabien	51		-1.502	-107
Veteran's Construction Coalition LLC, Norfolk, Virginia, USA	49		1.759	1.067

C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

I. Inländische Gesellschaften

Stand 31. Dezember 2024	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
		in %	in T€	
Babcock Fertigungszentrum GmbH, Oberhausen	50		1.938 ⁶⁾	-1.499 ⁶⁾
Bau-Union Potsdam Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	100		-942 ⁵⁾	-41 ⁵⁾
PR France GmbH, Aarbergen	100		119 ⁵⁾	2 ⁵⁾

C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

II. Ausländische Gesellschaften

Stand 31. Dezember 2024	Anteil am Kapital	Eigenkapital ¹⁾		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ¹⁾
		in %	in €	
Bilfinger One Belgium BV, Zwijndrecht, Belgien	100		- ⁶⁾	- ⁶⁾
Deutsche Babcock Nigeria Ltd., Abuja, Nigeria	70		- ⁶⁾	- ⁶⁾
Tebodin Design & Engineering Technology Libya JSC, Tripoli, Libyen	60		- ⁶⁾	- ⁶⁾

D. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE DEUTSCHE BAU-ARGEN (JOINT VENTURES) Anteil am Kapital

I. Inländische Gesellschaften

Stand 31. Dezember 2024	in %
ARGE Ing.-Bau Rethedbrücke, Hamburg	50
ARGE LEH A1 Köln-Lövenich, Köln	20
ARGE Nord-Süd Stadtbahn Köln, Los Süd, Köln	33
ARGE Rethedbrücke, Hamburg	39

D. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE JOINT VENTURES Anteil am Kapital

II. Ausländische Gesellschaften

Stand 31. Dezember 2024	in %
Highway Management Construction (M1), Hillsborough, Großbritannien	33
Highway Management Construction (M80), Manchester, Großbritannien	50

¹⁾ Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres sind den für Konsolidierungszwecke erstellten Abschlüssen der Gesellschaften entnommen, welche in den Konzernabschluss der Bilfinger SE eingehen, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wird. Die Umrechnung von Eigenkapital bzw. Ergebnis des letzten Geschäftsjahres erfolgt mit dem Stichtags- bzw. Durchschnittskurs.

²⁾ Mit diesen Gesellschaften besteht ein Gewinnabführungsvertrag

³⁾ Beherrschung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen

⁴⁾ Hinsichtlich der Abschlüsse der vollkonsolidierten niederländischen Tochtergesellschaften wird die Ausnahme gemäß § 403 des Buches 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Burgerlijk Wetboek Boek 2) in Anspruch genommen (Offenlegungs- und Prüfungserleichterungen). Die Tochtergesellschaften sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes entsprechend gekennzeichnet.

⁵⁾ Jahresabschluss 31.12.2023

⁶⁾ Jahresabschluss 31.12.2016

⁷⁾ Auf weitere Angaben wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung der einzelnen Gesellschaften für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bilfinger SE gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem des Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 28. Februar 2025

Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Matti Jäkel

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bilfinger SE, Mannheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bilfinger SE, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bilfinger SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 1,59 Mrd (60,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer

Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 3,7 Mio und ein Zuschreibungsbedarf von insgesamt € 13,0 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungzinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungzinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungzinssatzes sowie der Wachstumsrate herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „4 Sonstige betriebliche Erträge“ und „7 Ergebnis Finanzanlagen“ des Anhangs und in der Anlage „Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2024“ zum Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „B.3.1.4 Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit nach § 91 Abs. 3 AktG“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Auf-

stellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei BILFINGER_SE_JA+ZLB_ESEF_2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des

IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Bilfinger SE, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wolfgang Fischer.“